



Verein zur Förderung der Feuerwehr Huntlosen e.V.



Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt **gem. § 50 Abs. 2 EStDV** **(vereinfachter Spendennachweis)**

Zweck des Vereins zur Förderung der Feuerwehr Huntlosen e.V. ist die Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Förderung des Feuerschutzes (Abschn. A Nr.(n) 2, 8, 9 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV). Der Verein ist vom Finanzamt Vechta als gemeinnützig anerkannt.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig.

In Verbindung mit einem abgestempelten Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung der Bank dient diese Bescheinigung bei Zuwendungen bis 200,00€ der Vorlage beim Finanzamt. Hierzu muss auf dem Beleg ersichtlich sein, ob es sich um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt.

Huntlosen im Januar 2009

Der Vorstand

1. Vorsitzender: Lars Hildebrandt Tel.: 04487-7343
2. Vorsitzender: Ralf Meinjohanns Tel.: 04487-96144
Kassenwart: Timo Hibbeler

Bankverbindung:
VR Bank Oldenburg Land West eG
BLZ 280 690 92

Kto.-Nr. 37.777.500
BIC: GENODEF1HAT
IBAN: DE6428069092003777500

Eintragung:
Amtsgericht
Oldenburg
Nr.: VR 200194